

187.

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ  
Wien, Donnerstag 29. April 1915 abends Nr 157  
=====

Abgabe von Mehl an Bäcker.  
=====

Gegenüber der in dem offiziellen Organe der Bäcker-Genossenschaft verbreiteten Mitteilung, welche auch in sämtlichen Tagesblättern Aufnahme gefunden hat, daß vom Mehlabgabeamt der Stadt Wien den einzelnen Bäckern nur je 14 Säcke Mehl pro Woche abgeben<sup>e</sup> würden, wird amtlich gemeldet, daß diese Behauptung den Tatsachen durchaus widerspricht.

Es muß der Bäcker-Genossenschaft, die doch in reger Führung mit ihren Mitgliedern steht, bekannt sein, daß von der Amtestelle zur Regelung der Meherversorgung sehr bald nach Beginn ihrer Wirksamkeit den Bäckereibetrieben 50, 100, 300 und noch mehr Säcke Mehl pro Woche ausgegeben<sup>e</sup> würden und daß für die Zuweisung die amtliche Erhebung über den Betriebsumfang maßgebend ist. Bäckereibetriebe, die in der Woche 14 Säcke oder noch weniger beziehen, sind auffallend ~~gering~~ wenige. Während bisher Mehl im Verteilungsverhältnisse von 1 Sack Weizengerstemehl (50 : 50 %) zu 3 Säcken Maismehl abgegeben wurde, erhalten die Bäcker von morgen (Freitag) angefangen zu je 2 Säcken Maismehl 1 Sack reinen Roggenmehls. In dem neuen Mischungsverhältnisse hergestellte Brote enthalten daher gegen 32 % an reinem Edelmehl.

Nach dem Gutachten des Marktamtes und dem Urteile von Sachverständigen sind die Bäcker nunmehr in die Lage versetzt, gutes bekömmliches Brot herzustellen. Allerdings wurde vom Marktamt konstatiert, daß in einzelnen Bäckereibetrieben unverhältnismäßige Mengen von Futtermehl zur Teigbereitung verwendet wurden, wodurch der vielfach beklagte bittere Geschmack des Brotes hervorgerufen wurde. Das Marktamt setzt seine Bemühungen fort, die Bäcker von der Verwendung von Futtermehl abzubringen. Die Gemeinde hat selbstverständlich niemals Futtermehl, sondern ausnahmslos nur tadelloses Mischmehl und Maismehl in den Verkehr gebracht.

-----